



Informationsvorlage Nr. IV-023/2013 - öffentlich

23.04.2013

Fachbereich Stadtentwicklung

für den Bauausschuss

Frau Jana Hildebrand
491 421-668

Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg zum Verordnungsentwurf über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe

Bezug:

Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG; vom 31.07.2009) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA; vom 16.03.2011) ist die Landesregierung Sachsen-Anhalt dazu angehalten bis zum 22. Dezember 2013 Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Sachverhalt:

Grundlage

Überschwemmungsgebiete sind gem. § 76 Abs. 1 WHG Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist nach Inkrafttreten der Verordnung u. a. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen, die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs, die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen, das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche gem. § 78 Abs. 1 WHG untersagt. Ausnahmen sind gemäß § 78 WHG Abs. 2 ff. zulässig (s. Anlage 3).

Verfahrensschritte

Verantwortlich für die Erfassung der Überschwemmungsgebiete ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW).

Zur Erstellung der Überschwemmungsgebietskarten wurde eine hydraulische 2D-Modellierung der Geländeoberfläche des Flussbereiches mit Hilfe eines Laserscans vorgenommen (2008/2009). Auf Grundlage des DGM (Digitales Geländemodell) wurden die neuen Hochwasserstände berechnet. Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe wurden dann die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ₁₀₀) überflutet werden.

Daraufhin übernahm das Landesverwaltungsamt (LVWA, Obere Wasserbehörde) die Darstellungen in ihre Kartengrundlage und leitete das Verordnungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes ein.

Gemäß der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (10. Jg, Nr. 2) vom 15.02.2013 fand im Zeitraum vom 18.02.2013 bis einschließlich 22.03.2013 (Stellungnahmen bis zum 05.04.2013 möglich) die öffentliche Beteiligung zum Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Elbe von der Landesgrenze Sachsen bis Vockerode statt.

Die Lutherstadt Wittenberg verfasste eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf (s. Anlage 1), in der insbesondere die Verfahrensschritte in Frage gestellt sowie Forderungen und Anmerkungen zu den betroffenen Bereichen (s. Anlage 2) im Stadtgebiet dargelegt werden.

Eckhard Naumann

Anlagen:

- (1) Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg
- (2) Kartenauszüge aus dem Verordnungsentwurf
- (3) Auszug aus dem aktuellen WHG